



## **Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. I-2022-1F „Feuerwache Westgartshausen“, Crailsheim, Feststellungsbeschluss**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Gemeinsamer Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	22.03.2023	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen vom 01.02.2023

Planzeichnung vom 08.03.2022

Begründung vom 13.09.2022

Umweltbericht vom 13.09.2022

### **Weitere beteiligte Ressorts**

### **I. Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt, die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung vom 01.02.2023 zu werten.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung Nr. I-2022-1F „Feuerwache Westgartshausen“ entsprechend der Planzeichnung vom 08.03.2022, der Begründung vom 13.09.2022 und dem Umweltbericht vom 13.09.2022.

### **II. Sachverhalt und Begründung**

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Crailsheim hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 den Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. I-2022-1F „Feuerwache Westgartshausen“ gefasst (Sitzungsvorlage 2022/318).

Die öffentliche Auslegung wurde vom 19.12.2022 bis 27.01.2023 in den Rathäusern von Crailsheim, Frankenhardt, Satteldorf und Stimpfach durchgeführt. Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 19.12.2022 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Die vorgebrachten Hinweise sind mit den jeweiligen Behandlungsvorschlägen als Anlage beigefügt.



Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim als landwirtschaftliche Fläche und Hauptverkehrsstraße dargestellt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung folgt die Umwandlung in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwache“.

Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem zugehörigen Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Feuerwache und einer Rettungswache in der Hügelstraße in Crailsheim im Ortsteil Westgartshausen geschaffen. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Feuerwache Westgartshausen, Nr. I-2022-1B wurde vom Gemeinderat der Stadt Crailsheim am 17.11.2022 gefasst.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich die ausstehende nachrichtliche Übernahme der planfestgestellten Kurvenführung der L 2218 bei Westgartshausen in den Flächennutzungsplan (Planfeststellungsbeschluss vom 28.11.2013).

Die Planung ist nunmehr soweit verfestigt, dass der Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung herbeigeführt werden kann.



Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

### III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.